

## Sport und Schwimmunterricht

Um die Sicherheit ihrer Kinder im Sportunterricht (lt. Erlass Sicherheitsförderung im Sportsport) zu gewährleisten und die Kinder vor Verletzungen zu schützen, möchten wir Sie auf einige wichtige Verhaltensregeln aufmerksam machen:



- Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Das gilt auch für Ohrringe, diese müssen vor dem Sportunterricht entfernt werden. Das Abkleben der Ohrringe bietet keinen sicheren Schutz vor Verletzungen. Für frisch gestochene Ohrringe, die nicht entfernt werden dürfen, gilt eine Übergangszeit bis Mai 2020. Auch fest verknotete Armbänder müssen abgelegt werden, damit die Kinder nicht an Geräten hängenbleiben und sich dabei verletzen.
- Sollte Ihr Kind im Sportunterricht eine Brille benötigen, so muss es entweder Kontaktlinsen oder ein sporttaugliche Brille (bruchsichere Gläser) tragen.
- Kinder, die kinnlange oder längere Haare haben, müssen diese mit einem Zopf Gummi zusammenbinden.
- Für den Schwimmunterricht brauchen die Kinder eine Badekappe. Sie dürfen sonst nicht mitschwimmen.

## Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht

Wenn Ihr Kind aufgrund einer aktuellen Erkrankung oder Infektion nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern:

Es gelten folgende Vereinbarungen:

- Die erkrankten Kinder (Mitteilung durch die Eltern) begleiten den Schwimm- oder Sportunterricht als „Helferkinder“ – nehmen aber selbst nicht an sportlichen Übungen teil. Helferkinder, die mit zum Schwimmunterricht gehen, brauchen leichte Kleidung und Badeschlappen.
- Wenn der Schwimmunterricht in der 5. und 6. Stunde stattfindet, kann ihr Kind nach Hause oder in die OGS gehen.
- Kinder, die Sport- oder Schwimmsachen vergessen haben, begleiten die Gruppe zum Unterricht.
- Für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Sport- bzw. Schwimmunterricht teilnehmen dürfen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.